

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pullach i. Isartal

Sitzungsdatum: Dienstag, 24.07.2018
Beginn der Sitzung: 19:03 Uhr
Ende der Sitzung: 23:22 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

Erste Bürgermeisterin

Susanna Tausendfreund

Mitglieder des Gemeinderates

Johannes Burges jun.
Stefan Demmeler
Martin Eibeler
Renate Grasse
Wilma Hennevogel
Sabine Horak (kommt um 19.16 Uhr zu TOP 3)
Arnulf Mallach jun.
Dr. Walter Mayer
Angelika Metz
Dr. Andreas Most
Fabian Müller-Klug
Holger Ptacek (kommt um 19.20 Uhr zu TOP 3)
Benno Schroeder
Johannes Schuster
Marianne Stöhr
Reinhard Vennekold
Wilhelm Wülleitner
Cornelia Zechmeister

Schriftführer

Andreas Weber

Verwaltung

Peter Kotzur
Karin Meißner
Bernhard Ruckerl
André Schneider
Jürgen Weiß

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dr. Alexander Betz entschuldigt
Caroline Voit entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO
- 1.1 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 03.07.2018
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Gemeinderatsfragestunde
- 4 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Großhesselohe" für den Bereich des Anwesens Pullacher Straße 24 mit der Flurstücksnummer 465 in ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GE) mit der Zweckbestimmung Büro- und Verwaltungsgebäude; Präsentation des geplanten Bauvorhabens
- 5 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Großhesselohe" für den Bereich des Anwesens Pullacher Straße 24 mit der Flurstücksnummer 465 in ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GE) mit der Zweckbestimmung Büro- und Verwaltungsgebäude im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB),
 - 1) Abwägung über die Stellungnahmen aus dem Verfahren der Wiederholung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - 2) Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB
- 6 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Emil-Riedl-Weg" für den Bereich des Anwesens Heilmannstraße 20-22 mit der Flurstücksnummer 151/9 in ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GE) mit der Zweckbestimmung Büro- und Verwaltungsgebäude im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB); Aufstellungsbeschluss
- 7 Ortsentwicklungsplan (OEP) - Verabschiedung der Handlungsempfehlungen für das Handlungsfeld "Freiflächen und Umwelt"
- 8 Zweite Änderung der Entgeltordnung des Bürgerhauses Pullach
- 9 Neubau des Freizeitbads; Festlegung des Planungsverfahrens; Beauftragung der Firma LARS consult GmbH mit der Grundlagenermittlung und den ersten Stufen der Verfahrensbegleitung zum Neubau des Freizeitbads
- 10 Antrag der CSU-Fraktion vom 07.07.2018 auf Durchführung einer Organisationsuntersuchung der Versorgungs-, Bau- und Servicegesellschaft VBS Kommunalunternehmen
- 11 Ausbau der Straße „Im Bogen“
Beauftragung der Straßenbauarbeiten

- 12** Umbau und Erweiterung der Friedhofsgebäude:
Antrag der WIP-Fraktion vom 05.07.2018 zur Gestaltung des Kreuzes in der Aussegnungshalle; Gestaltung der Aussegnungshalle;
Auftragsvergabe von Bauleistungen
- 13** Bestellung von Frau Annett Eisenmenger-Eckert zur Standesbeamtin
- 14** Neubauprojekt "Heilmannstr. 53/55",
Auswertung der Ausschreibungsergebnisse / Kostenfortschreibung
- 15** Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 16** Allgemeine Bekanntgaben

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO

Die Erste Bürgermeisterin Frau Susanna Tausendfreund begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO.

TOP 1.1 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (ohne Herrn Wülleitner), den TOP 14 Neubauprojekt "Heilmannstr. 53/55", Auswertung der Ausschreibungsergebnisse / Kostenfortschreibung als dringlichen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

Herr Dr. Most stellt den Antrag, den TOP 14 vorzuziehen und nach TOP 3 zu behandeln.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 1

Mit dieser Änderung genehmigt das Gremium die vorgelegte geänderte Tagesordnung.

TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 03.07.2018

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 03.07.2018.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 3 Gemeinderatsfragestunde

Frau Hennevogel erkundigt sich, was mit dem Anwesen Habenschadenstraße 14 passiert, da das Gebäude schon seit längerer Zeit eingerüstet ist.

Herr Kotzur antwortet, dass das denkmalgeschützte Gebäude saniert werden soll. Für die Bewertung des Sanierungsaufwands ist es erforderlich, über das vorhandene Gerüst das Gebäude zu begutachten. Die Kosten bzw. der Aufwand eines Ab- und Aufbaus des Gerüsts stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Herrn Schroeder ist aufgefallen, dass an einem Laternenmast an der Großhesseloher Straße bei der Abzweigung zum Höllerer Berg ein großes Gestell mit einer Kamera festgebunden ist.

Er fragt, ob die Anbringung einer solchen Aufnahmeeinrichtung auf öffentlichen Grund zulässig ist.

Herr Weiß antwortet, dass die Bauverwaltung den Vorgang prüfen wird, es ist nicht bekannt, wer die Anlage installiert hat.

Herr Burges nimmt Bezug auf ein Schreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) vom März 2018, in dem der zuständige Revierförster Herr Hinner sich im Gemeinderat zum Thema Gemeindewald vorstellen wollte.

Herr Ruckerl geht auf das o.g. Schreiben ein. Anlass war eine Äußerung im Finanzausschuss zur zukünftigen Bewirtschaftung des Gemeindewalds. Dieser wird derzeit vom AELF bewirtschaftet und verkehrssicherungstechnisch betreut. Es gibt einen Landtagsbeschluss, wonach sich der Staat komplett aus der Körperschaftswaldbeförderung zurückziehen sollte. Die Fa. Rödl & Partner, die derzeit eine Organisationsuntersuchung im Rathaus durchführt, hat angeregt, Alternativen zur Privatwaldbeförderung parallel zu suchen. Herr Hinner hat in dem Schreiben bestätigt, dass die Beförderung in der Gemeinde Pullach weiterhin über das AELF erfolgen wird. Er möchte die forstwirtschaftliche Nutzung unter naturschutzfachlichen Aspekten im Gemeinderat vorstellen. Auf Grund anderweitiger dringender Aufgaben (Borkenkäferbefall) ist Herr Hinner derzeit zeitlich stark eingebunden. Die Vorstellung im Gemeinderat soll im Herbst stattfinden.

Herr Burges spricht die Abholzung mehrere Bäume in der Münchener Straße an.

Herr Kotzur führt aus, dass im Zuge der Erneuerung der Wasserleitung elf Rotahorne entfernt werden mussten. Die Fällungen erfolgten in Abstimmung mit der Abteilung Umweltamt. Die Bäume befanden sich in einem relativ schlechten Zustand und haben den Leitungsbau stark behindert. Nach Abwägung aller Aspekte wurde entschieden, die Bäume zu entfernen. Seine ursprüngliche Äußerung, dass die Bäume erhalten bleiben können, muss daher revidiert werden. Nach Abschluss der Baumaßnahme werden Ersatzpflanzungen mit standortheimischen Bäumen durchgeführt.

Herr Ruckerl bestätigt, dass die Bluthorne sehr starkes Wurzelwerk ausgebildet haben. Der Aushub musste jedoch bis auf einen halben Meter an die Bäume erfolgen. Zudem seien die vorhandenen Bäume anfällig für Mehltau und sonstige Pilzerkrankungen. Deshalb ist man um die Entfernung der Bäume nicht umhergekommen.

Frau Stöhr hat festgestellt, dass sich das Zugangstor zum Spielplatz an der Hans-Keis-Straße schwer öffnen lässt.

Herr Kotzur sagt zu, das Tor zu kontrollieren.

Frau Stöhr ist traurig, dass die Aufstellung der Seniorensportgeräte immer noch auf sich warten lässt.

Frau Tausendfreund erklärt, dass die Konzeptarbeit gemacht und die Art der Geräte im Grundsatz ausgewählt wurden. Das Projekt hat von ihrer Seite aus hohe Priorität.

Herr Kotzur erklärt, dass die Umsetzung der Maßnahme (Auswahl der konkreten Sportgeräte, Ausschreibung, Gestaltung des Platzes, Installierung der Geräte) derzeit in der Bautechnik entwickelt wird.

Herr Vennekold bittet um Auskunft über das Ergebnis des Gesprächs mit den Anwohnern rund um die Skateanlage am 21.07.18, zu dem die Bürgermeisterin eingeladen hatte.

Frau Tausendfreund weist zunächst darauf hin, dass das Gespräch, angeregt durch den freiraum², keinen Entscheidungscharakter hatte. Hintergrund war, dass auch die Jugendlichen ein Interesse haben mit den Anwohnern bei der Skateanlage stärker ins Gespräch zu kommen. Teilgenommen haben neben den Vertretern des freiraum² und den Jugendlichen fünf Anwohner sowie Herr Eibeler in seiner Eigenschaft als Jugendreferent im Gemeinderat. Das Treffen diente dem gegenseitigen Informationsaustausch und der Meinungsabfrage.

Vor einigen Monaten hatte bei einer Besprechung mit drei Anwohnern deren Rechtsanwalt angekündigt, gegen die Größe des Projekts zu sein und gegen eine Baugenehmigung der Anlage klagen zu wollen. Allerdings wurde seiner Zeit auch eine Kompromissbereitschaft signalisiert, wenn die Anlage ohne die große Halfpipe weiterbetrieben wird.

Das jetzige Gespräch wurde von einem Mitarbeiter des Kreisjugendrings moderiert. Die Ergebnisse wurden auf einer Pinnwand festgehalten.

Von Seiten der Verwaltung wird dem Gemeinderat nach der Sommerpause ein Vorschlag unterbreitet, die Genehmigung abzuändern und auf die große Halfpipe zu verzichten. Dadurch könnte eventuell auf Grund günstigerer Lärmimmissionswerte die geplante Lärmschutzwand niedriger ausfallen. Dies müsste im konkreten Fall vom Gutachter noch berechnet werden.

Frau Zechmeister äußert den Wunsch, die Vereinsreferenten bei diesem Themenkomplex mehr einzubinden.

Frau Zechmeister regt an, zukünftig auf das Wasserzeichen in den Sitzungsunterlagen (Eindruck: „Gemeinderat 24.07.2018“) zu verzichten.

Weiterhin hat Frau Zechmeister eine Frage an Herrn Rückerl zu den von Herrn Burges angesprochenen Fällungen während der geschützten Vogelbrutzeit. Sie bittet darum, den Gemeinderat in Kenntnis zu setzen und zu informieren, wenn so umfangreiche Baumfällungen durchgeführt werden müssen.

Herr Rückerl schildert, dass der zeitliche Vorlauf im vorliegenden Fall sehr kurzfristig gewesen ist. In Zukunft ist er bestrebt, bei öffentlichkeitswirksamen Aktionen gemeinsam mit der Abteilung Bautechnik den Gemeinderat zu informieren. Bei behördlichen Genehmigungen gilt für die Gemeinde der Ausnahmetatbestand, dass die Untere Naturschutzbehörde nicht eingeschaltet werden muss. Selbstverständlich wurden die Bäume vorher untersucht, dass sich keine Vogelnester darin befinden.

TOP 4	11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Großhesselohe" für den Bereich des Anwesens Pullacher Straße 24 mit der Flurstücksnummer 465 in ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GE) mit der Zweckbestimmung Büro- und Verwaltungsgebäude; Präsentation des geplanten Bauvorhabens
--------------	---

Herr Seifert vom Architektenbüro Binnberg stellt das geplante Bauvorhaben zur Erweiterung des bestehenden Bürogebäudes der Firma DJE Kapital AG anhand einer Präsentation und eines Arbeitsmodells vor. Auf Grund der Grundstücksgeometrie des bestehenden Gebäudes und des schützenswerten Baumbestandes im Osten des Grundstücks wurde der Baukörper südöst-

lich des bestehenden Bürogebäudes platziert. Der Neubau wird über das Foyer des Bestandsbaus erschlossen. Im Zuge der Änderung des Bebauungsplans wurde eine schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass alle Richtwerte unterschritten werden. Das neue Gebäude mit drei Vollgeschossen und einem zurückgesetzten Dachgeschoss hebt sich in der Gestaltung deutlich vom Bestandsgebäude ab und liegt unter dessen Firsthöhe. Das unterirdische Parksystem (Regalsystem) fasst 38 Stellplätze, zudem sind zehn oberirdische Stellplätze vorhanden.

Beschlussfassung entfällt

TOP 5	11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Großhesselohe" für den Bereich des Anwesens Pullacher Straße 24 mit der Flurstücksnummer 465 in ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GE) mit der Zweckbestimmung Büro- und Verwaltungsgebäude im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB), 1) Abwägung über die Stellungnahmen aus dem Verfahren der Wiederholung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB 2) Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB
--------------	---

Beschluss:

I. Beschlussvorschlag (I):

Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen aus der Wiederholung der erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden zur Kenntnis und entscheidet nach erfolgter Abwägung (gemäß § 1 Abs. 7 BauGB) im Einzelnen zu den nachstehend eingegangenen Stellungnahmen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 2

A. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

A.1 Die Großhesseloher e.V. (Stellungnahme vom 22.06.2018)

1. Die in der Bebauungsplanänderung enthaltene Nutzungsänderung von WA auf GE sowie die Erhöhung der Baumasse von derzeit GRZ = 0,2 / GFZ = 0,4 auf mind. das Doppelte, wird unseres Erachtens aufgrund des daraus möglicherweise ableitbaren Gleichheitsgebots durch die heutigen, vor allem aber künftigen Eigentümer der Nachbargrundstücke, zu erheblichen Veränderungen des Charakters von Großhesselohe führen. Dies kann nicht gewünscht sein. Eine Notwendigkeit dazu ist unseres Erachtens auch bei einer Genehmigung zur Erweiterung der Bürofläche nicht gegeben, da bereits heute eine Büronutzung unter WA erfolgt.

Beschlussvorschlag (I-2):

Auf dem Planungsgrundstück befindet sich seit längerem eine reine Büronutzung. Der geplante Neubau soll wieder ausschließ-

lich der Unterbringung weiterer Büronutzungen dienen. Die Gemeinde ist der Auffassung, dass die Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebiets, in dem nur Büronutzungen zulässig sind, die Planungsaufgabe am sachgerechtesten löst. Die Gemeinde hat zudem in einem schalltechnischen Gutachten überprüfen lassen, inwieweit das eingeschränkte Gewerbegebiet mit der benachbarten reinen Wohnnutzung verträglich ist. Laut Gutachten ist die schalltechnische Situation als unkritisch einzustufen.

Aus Sicht der Gemeinde lässt sich aus der Festsetzung des Gewerbegebiets auch kein Anspruch der Nachbarschaft auf die gleiche Nutzungsart ableiten. Entscheidungen über die Zulässigkeit von Gewerbebetrieben im Bereich von Wohngebieten sind immer Einzelfallentscheidungen, in denen strenge Anforderungen, insbesondere an den Lärmschutz gestellt werden. Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Erweiterung eines eingesessenen Gewerbebetriebs, was die Gemeinde in ihrer Planungsentscheidung auch besonders berücksichtigt hat.

Das Bestandsgebäude ist im Wesentlichen zweigeschossig plus Dachgeschoss. Aufgrund der erheblichen Gebäudebreite und des steilen Dachs liegt die Firsthöhe bei über 14 m. Die GRZ beträgt derzeit 0,22, die GFZ ca. 0,44. Der Erweiterungsbau hat knapp die Hälfte der Grundfläche des Bestands; die neue GRZ liegt damit bei 0,33. In der Höhe orientiert sich der Neubau an der bestehenden Firsthöhe. Da der Neubau ein Flachdach aufweist und der Bestand wie beschrieben über 14 m Firsthöhe hat, sind im Neubau drei Geschosse plus ein zurückgesetztes Staffelgeschoss möglich, ohne dass der First des Altbaus überschritten wird. Damit erhöht sich die GFZ auf knapp 0,80.

Der Gemeinde ist bewusst, dass die neu zulässige Geschossfläche deutlich über den in der Nachbarschaft zulässigen Dichten liegt. Sie ist aber der Auffassung, dass dies hier städtebaulich vertretbar ist, da es im Wesentlichen auf die Kubatur ankommt, also die Abmessungen des Gebäudes, wenn es darum geht, ob das neue Gebäude sich in die Umgebung integriert. Wie schon geschildert, wird die bisherige Gebäudehöhe nicht überschritten. Durch die zusätzliche Grundfläche des Erweiterungsbaus wird eine Gesamt-GRZ von 0,33 erreicht. Diese Erhöhung der Grundflächenzahl erscheint unter Berücksichtigung der damit verbundenen Schaffung neuer Arbeitsplätze und der unkritischen schalltechnischen Situation aus Sicht der Gemeinde vertretbar.

Die Gemeinde hält daher an den bisherigen Festsetzungen zur Art und zum Maß der Nutzung fest.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

2. Um ermessen zu können, welcher Baukörper vom Bauwerber gewünscht ist - immerhin wird durch die Bebauungsplanänderung die Bürofläche verdoppelt -, halten wir es für zwingend erforderlich, dass

der Bauwerber seine Vorstellungen der Bevölkerung gegenüber transparent macht, z.B. durch das Aufstellen eines Phantomgerüsts. Wir fordern Sie auf, vorher keinen Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag (I-3):

Das Aufstellen von Phantomgerüsten kann ein hilfreiches Mittel sein, um die Größe eines geplanten Gebäudes abschätzen zu können, wenn es in der Nähe keine eindeutigen Höhenbezugspunkte gibt. Da sich hier der Erweiterungsbau aber unmittelbar an den Bestand anschließt und die Firsthöhe des Bestands knapp unterschreitet, ist aus Sicht der Gemeinde das geplante Vorhaben ausreichend vorstellbar, so dass ein Phantomgerüst entbehrlich erscheint.

Zudem präsentiert der Antragsteller in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.07.2018 das Bauvorhaben. Die Präsentation erfolgt vor der Abwägung über die Stellungnahmen aus der Wiederholung der erneuten öffentlichen Auslegung und vor einem Satzungsbeschluss. Hierzu liegen die Planungen zugrunde, die den Gemeinderat zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Großhesselohle“ veranlasst hatten.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 5

3. Bitte informieren Sie sich vor Genehmigung umfassend über den geplanten „Parkgaragenroboter“ für 38 Pkw. Vergleichbare Objekte in der Landeshauptstadt führen regelmäßig zum Rückstau des Verkehrs. In der ohnehin schmalen Pullacher Straße, direkt neben dem Kindergarten St. Ansgar und der Heilpädagogischen Tagesstätte, wäre dies besonders fatal, da sowohl die Kindertagesstätten als auch das Bürogebäude in der Zeit zwischen 8 und 9 Uhr hauptsächlich frequentiert werden. Darüber hinaus ist der nur einspurig zu befahrende Straßenabschnitt seit jeher zwischen 8 und 9 Uhr morgens besonders belastet, da eine Vielzahl der PullacherInnen um diese Uhrzeit mit dem eigenen Pkw in die Landeshauptstadt zur Arbeit fahren. Ein Rückstau bis zur Kreuzung am Pfarrer-Ernst-Leibrecht-Platz hätte verkehrstechnisch fatale Folgen.

Beschlussvorschlag (I-4):

Auf dem Planungsgrundstück gibt es derzeit 24 Stellplätze. Über Behinderungen aus dem Betrieb dieser Parkplätze ist der Gemeinde nichts bekannt. Durch den Erweiterungsbau erhöht sich die Stellplatzzahl auf 44. Die Gemeinde ist der Auffassung, dass die hierdurch ausgelösten zusätzlichen Fahrten auch unter Berücksichtigung der in der Stellungnahme dargestellten engen Straßensituation und besonderen Belastung zwischen acht und neun Uhr nicht zu wesentlichen Störungen führen werden. Da die Einfahrt zu dem geplanten „Parkgaragenroboter“ ca. 40 m von der Straße entfernt ist und es auch Aufstellfläche vor der Zufahrt gibt, sieht die Gemeinde auch keinen Anlass, Rückstau auf die Pullacher Straße zu befürchten.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 3

4. Eine öffentliche Diskussion im Gemeinderat hat, unseres Wissens nach, bisher nicht stattgefunden. Um insbesondere den betroffenen Nachbarn aber auch allen anderen Bürgerinnen gegenüber transparent zu handeln, erbitten wir diese.

Uns ist durchaus bewusst, dass es sich bei dem Bauwerber um ein für die Gemeinde wichtiges gewerbesteuerrelevantes Unternehmen handelt. Dennoch wurde bei einigen Diskussionen innerhalb der Mitgliedschaft des Vereins "Die Großhesseloher e. V." immer wieder die Frage gestellt, ob eine Bebauungsplanänderung dahingehend, dass „im Handstreich“ die bisher bebaubare Fläche verdoppelt wird, auch für jeden anderen steuerzahlenden Bürger analog gelten würde. Diese Frage konnten wir nicht beantworten.

Beschlussvorschlag (I-5):

Die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Großhesselohe“ erfolgte in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 04.07.2017. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2017 erfolgte die Billigung des Bebauungsplanentwurfes und die öffentliche Auslegung mit Bürgerbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 24.10.2017 bis 29.11.2017 für eine Dauer von einem Monat. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 06.02.2018 wurde über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und die erneute öffentliche Auslegung mit Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 05.03.2018 bis 21.03.2018 beschlossen. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 08.05.2018 wurde aufgrund von Einwendungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung die Wiederholung der erneuten öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 28.05.2018 bis 02.07.2018 beschlossen. Über Bekanntmachungen im Internet und im Isaranzeiger wurden die Bürger auf die Planung aufmerksam gemacht und die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen gegeben. Zudem waren die Unterlagen im gemeindlichen Internetauftritt in den jeweiligen Planungsständen verfügbar (www.pullach.de/Service/Planen&Bauen/Bebauungsplanverfahren). Die Ergebnisse der Beteiligungen und die daraus resultierenden Planänderungen wurden ebenfalls in öffentlichen Gemeinderatssitzungen diskutiert. Die Gemeinde hat somit die Vorgaben des Baugesetzbuches zur Beteiligung der Öffentlichkeit erfüllt.

Die Gemeinde Pullach ist der Auffassung, im Planungsprozess alle Vor- und Nachteile sowie öffentliche und private Interessen ausreichend berücksichtigt zu haben. Daher weist sie den Vorwurf, „im Handstreich“ zu agieren, zurück.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 2

A.2 Herr Dr. Wirtz, Anwohner Pullacher Straße 22c
(Stellungnahme vom 02.07.2018)

1. Als Sprecher und Miteigentümer des Nachbargrundstückes Nr. 459 –

20 möchte ich mich dem Brief der Großhesseloher vom 22.6.18 anschließen.

Besonders der Punkt 1 des Briefes: Nutzungsänderung von WA – auf GE sowie Erhöhung der Baumasse, betrifft uns besonders. Die Baumasse: ein Klotz mit Flachdach, verändert den Charakter der ganzen umliegenden Wohnbebauung massiv.

Beschlussvorschlag (I-6):

Auf die Änderung des Gebietstypus nach BauNVO sowie auf die zusätzliche überbaubare Fläche wurde bereits in der Abwägung zur Stellungnahme an „Die Großhesseloher e.V.“ eingegangen.

In der festgesetzten Wandhöhe bleibt der Anbau unter der Firsthöhe des Bestandsgebäudes. Ein Flachdach scheint auf den ersten Blick nicht in die Umgebung zu passen, die von geneigten Dächern geprägt ist. Allerdings befinden sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite (Pullacher Straße/ Ecke Georgenstraße) ebenfalls zwei Gebäude mit Flachdach, auf die Bezug genommen werden kann. Aus Sicht der Gemeinde sind die Festsetzungen einer abweichenden Dachform und der Kubatur in diesem Fall vertretbar, da es sich um ein Gebäude mit rein gewerblicher Nutzung handelt, der für die umliegende Wohnbebauung daher nicht als Bezugsfall herangezogen werden kann.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 2

2. Auch die Verkehrsproblematik durch die Einfahrt in die Tiefgarage stellt durch die Nachbarschaft von Kindergarten und Kindertagesstätte sowie der Einfahrt in unser Grundstück ein bedeutendes Problem dar, wie das auch in Punkt 3 des Großhesseloher Briefes angesprochen wird.

Beschlussvorschlag (I-7):

Auf die Verkehrsproblematik wurde in der Abwägung der Stellungnahme an „Die Großhesseloher e.V.“ eingegangen. Die Zufahrt zur Garage befindet sich in ausreichender Entfernung zur Pullacher Straße, so dass im Falle von Verzögerungen die Fahrzeuge auf dem Grundstück warten können. Ein Rückstau auf die öffentliche Verkehrsfläche ist nicht zu befürchten.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 6

B. Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

B.1 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, von denen eine Stellungnahme ohne Bedenken und Einwendungen eingegangen ist (Anlage 1).

B.1.1 Gemeinde Baierbrunn (Stellungnahme vom 13.06.2018)

- B.1.2** Gemeinde Pullach i. Isartal, Abt. Bautechnik
(Stellungnahme vom 11.06.2018)
- B.1.3** Gemeinde Grünwald
(Stellungnahme vom 28.06.2018)
- B.1.4** Handwerkskammer für München und Oberbayern
(Stellungnahme vom 02.07.2018)
- B.1.5** Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (Stellungnahme vom 25.06.2018)
- B.1.6** Isartalverein e.V.
(Stellungnahme vom 04.06.2018)
- B.1.7** Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
(Stellungnahme vom 05.06.2018)
- B.1.8** Regierung von Oberbayern
(Stellungnahme vom 15.06.2018)
- B.1.9** Regionaler Planungsverband München (RPV)
(Stellungnahme vom 20.06.2018)
- B.1.10** Staatliches Bauamt Freising
(Stellungnahme vom 22.05.2018)

Beschlussvorschlag (I-8):

Es wird festgestellt, dass von obigen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen ohne Bedenken und Einwendungen eingegangen sind.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

B.2 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, von denen eine Stellungnahme mit Anregungen und Bedenken mit Abwägungserfordernis eingegangen ist (Anlage 1).

B.2.1 Landratsamt München
(Stellungnahme vom 01.07.2018)
(Hinweis: Aus den Bereichen Immissionsschutz, Naturschutz und Grünordnung erfolgte keine Äußerung)
Abteilung Bauen

1. Bei Ziffer A 4.2 muss der Verweis richtig lauten „gemäß 4.1“.

Beschlussvorschlag (I-9):

Der Verweis wird berichtigt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 1

2. Mit dem Planzeichen A 2 werden auch die Firsthöhen und die Wandhöhe abgegrenzt. Nach der Darstellung in der Planzeichnung wird für den nördlichen Bereich des Bauraumes (Bestandsgebäude) eine Firsthöhe von 14,3 m und Walmdach festgesetzt. Für den südlichen Bereich des Bauraumes wird nur für einen Teilbereich im Osten, gekennzeichnet durch die Buchstaben „a“ und „b“, eine Wandhöhe fest. Aus der Darstellung in der Planzeichnung ist nicht zweifelsfrei ablesbar, welche Wand- bzw. Firsthöhe für den westlichen Bereich, im Süden und für den Bereich zwischen dem Bestandsgebäude und dem mit dem Buchstaben „a“ gekennzeichneten Bereich gelten soll. Aus Gründen der Rechtseindeutigkeit und um Missverständnisse im Bauvollzug zu vermeiden, empfehlen wir der Gemeinde die Darstellung in der Planzeichnung diesbezüglich nochmals zu überprüfen und klar zum Ausdruck zu bringen, in welchem Bereich welche Wand- bzw. Firsthöhe gelten soll, bzw. in welchem Bereich keine Regelung zur Wand- bzw. Firsthöhe getroffen werden soll. Gegebenenfalls wäre es hilfreich, zur Abgrenzung der verschiedenen Höhen ein eigenes Planzeichen zu verwenden.

Beschlussvorschlag (I-10):

Im nördlichen Teilbereich wird, wie bereits angesprochen eine Firsthöhe von 14,3 m festgesetzt. Im südlichen Teilbereich wird für den Bereich innerhalb der Knödellinie die Wandhöhe „a“ festgesetzt. Im Osten endet der Bereich an der Baugrenze. Für den restlichen südlichen Bereich gilt die Wandhöhe „b“. Da aufgrund der Planzeichen für Bäume der Bereich a nicht deutliche genug erkennbar ist, wird zur Klarstellung der Buchstabe „b“ im westlichen und südlichen Bereich ergänzt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 2

B.2.2 Deutsche Bahn AG
(Stellungnahme vom 06.06.2018)

Die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum o.g. Verfahren.

Durch die Bauleitplanung werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Immissionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.) wird vorsorglich hingewiesen.

Künftige Aus- und Umbaumaßnahmen sowie notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und dem Unterhalt, in Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb, sind der Deutschen Bahn weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen im öffentlichen Interesse zu gewähren.

Wir bitten Sie, uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen und uns zu gegebener Zeit den Satzungsbeschluss zu übersenden.

Beschlussvorschlag (I-11):

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 1

B.2.3 Wasserwirtschaftsamt München
(Stellungnahme vom 02.07.2018)

Zu o.g. Bebauungsplan bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Einwände.

Wir weisen jedoch auf Folgendes hin:

1. Gebäude können auch abseits von oberirdischen Gewässern Gefahren durch Wasser (z.B. Starkregenereignisse etc.), ausgesetzt sein. Bei Starkregenereignissen und lokalen Unwetterereignissen können Straßen und Grundstücke überflutet werden. Insbesondere in Hanglagen können hierbei auch Sturzfluten auftreten. Dies sollte bei der Festlegung von Erdgeschoßhöhen bzw. der Ausbildung von Kellern etc. Beachtung finden.
Durch die entstehende Bebauung darf es zudem zu keiner Verschlechterung bei wild abfließendem Wasser für Dritte kommen (§37 WHG).

Beschlussvorschlag (I-12):

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführung beachtet. Laut Festsetzung im Bebauungsplan kann der Erdgeschossrohfußboden bis zu 50 cm über Straßenniveau liegen. Ein Baugrundgutachten vom 13.12.2017 empfiehlt eine Abdichtung der erdberührten Wände gegen aufstauendes Sickerwasser. Für das Bestandsgebäude besteht bereits ein Niederschlagswasserversickerungskonzept.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

2. Für die vorgesehene Einleitung von Niederschlagswasser in den Untergrund ist die Aufnahmefähigkeit des Untergrundes vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes mittels Sickerstest nach Arbeitsblatt DWA-A138, Anhang B, exemplarisch an ausgewählten Stellen im Geltungsbereich nachzuweisen.

Beschlussvorschlag (I-13):

Das Baugrundgutachten vom 13.12.2017 untersucht die Bodenbeschaffenheit im Bereich des Anbaus. Demnach sind schwach schluffige Kiesschichten im Untergrund vorhanden, über die das Niederschlagswasser versickert werden kann. Für die Dimensionierung der Versickerungsanlagen wurde ein Durchlässigkeitsbeiwert ermittelt. Nach telefonischer Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt ist der ermittelte Wert für eine Versickerung von Niederschlagswasser ausreichend. Zusätzliche Sickerstests sind daher nicht erforderlich, sofern den Empfehlungen des

Baugrundgutachtens bei der Ausführungsplanung gefolgt wird.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

B.2.4 SWM Services GmbH
(Stellungnahme vom 02.07.2018)

Im beiliegenden Bestandsplanauszug Erdgas sind unsere Versorgungsanlagen in der Pullacher Straße grün dargestellt. Vor Beginn der Bauarbeiten muss eventuell der Erdgas Hausanschluss im Flurstück 465 den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die entsprechenden Anträge sind auf unserer Homepage unter www.swm.de erhältlich. Hausanschlussleitungen dürfen nicht überbaut oder mit tiefwurzelnden Gehölzen überpflanzt werden. Geplante Baumaßnahmen dürfen nur nach vorheriger örtlicher Einweisung in den Leitungsbestand durch die Aufgrabungskontrolle der Stadtwerke München Tel.-Nr. 089/2361-2139 begonnen werden.

Beschlussvorschlag (I-14):

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführungsplanung beachtet. Die Gasleitung wurde unter den Hinweisen aufgenommen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

B.2.5 Bayernwerk Netz GmbH
(Stellungnahme vom 02.07.2018)

Die Stromversorgung ist durch den Anschluss an das Versorgungsnetz der Bayernwerk Netz GmbH gewährleistet und erfolgt aus der bestehenden Trafostation 20062 Pullacher Straße 28. Die bestehenden Anlagen im Bereich des Bebauungsplanes können dem beiliegenden Bestandsplan entnommen werden.

Beschlussvorschlag (I-15):

Der Hinweis auf die Stromversorgung betrifft die Ausführungsplanung und wird dort beachtet. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

B.2.6 Anregungen aus der Verwaltung
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Beschlussvorschlag (I-16):

Die Begründung wird in Abstimmung mit der Verwaltung nochmal angepasst und zu einigen Punkten, wie Art und Maß der baulichen Nutzung, genauere Ausführungen ergänzt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

- II. Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Wiederholung der erneuten öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB in der vorliegenden Beschlussvorlage.**
- III. Der Gemeinderat stimmt der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Großhesselohe“, Planwerk, textliche Festsetzungen und Begründung mit Stand vom 08.05.2018 zu und beschließt die Bebauungsplanänderung (gemäß § 10 Abs. 1 BauGB) mit den unter Ziffer I) im Rahmen der Abwägung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen als Satzung. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.**
- IV. Die Erste Bürgermeisterin o.i.V.i.A. wird ermächtigt die erforderlichen Verfahrensvermerke vorzunehmen.**
- V. Die Verwaltung wird beauftragt,**
 - a) die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, schriftlich über das Ergebnis der Abwägung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB zu unterrichten und**
 - b) den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.**

Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 1

TOP 6	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Emil-Riedl-Weg" für den Bereich des Anwesens Heilmannstraße 20-22 mit der Flurstücksnummer 151/9 in ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GE) mit der Zweckbestimmung Büro- und Verwaltungsgebäude im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB); Aufstellungsbeschluss
--------------	---

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Antrag der LHI Campus II GmbH & Co.KG vom 25.06.2018 zur Kenntnis und beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Emil-Riedl-Weg" für den Bereich des Anwesens Heilmannstraße 20-22 mit der Flurstücksnummer 151/9 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist im Lageplan mit der Plannummer 3-2 vom 24.07.2018 dargestellt und wird Bestandteil des Beschlusses. Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die städtebauliche Zielstellung des Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen zur Erweiterung des Firmensitzes der Antragstellerin im Emil-Riedl-Weg 6 in Form eines Anbaues mit Tiefgarage. Hierbei sind u.a. die Art der baulichen Nutzung (eingeschränktes Gewerbegebiet GE mit Zweckbestimmung Büro- und Verwaltungsgebäude), das Maß der baulichen Nutzung (Festsetzung einer Grundflächenzahl GR in Verbindung mit Wand- und Firsthöhen), die Baugrenzen und die Anbindung der Tiefgarage neu festzusetzen.

2. Die Kosten des Bauleitplanverfahrens trägt die Antragstellerin.

3. Sobald der Entwurf eines Bebauungsplanes (Planwerk, textliche Festsetzungen, Begründung) vorliegt, ist dieser dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen.
4. Die Gemeinde beauftragt den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV) mit dem Bauleitplanverfahren und die Kanzlei Döring und Spieß, München, mit der Rechtsberatung.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

TOP 7 Ortsentwicklungsplan (OEP) - Verabschiedung der Handlungsempfehlungen für das Handlungsfeld "Freiflächen und Umwelt"

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die vom Planer vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen und Priorisierungen zur Kenntnis:

Handlungsempfehlungen (3) „Freiflächen und Umwelt“			
Priorität	Leitziel	Nr.	Handlungsempfehlung
1	1	F4	<p><u>Handlungsziel:</u> Entwicklung Biotopfunktionen und Erholungsnutzung</p> <p><u>Maßnahme:</u></p> <p>Brachfläche zwischen IEP und Gymnasium gestalterisch aufwerten und nutzbar machen</p> <p><u>Handlungsschritte:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorkonzept temporäre Nutzungen erstellen 2. Umsetzung mit geringen Kosten <p><u>Erläuterung:</u></p> <p>Brachfläche im Ortsbild auch bei späterem Flächenbedarf durch IEP temporär verschönern, Nutzung z.B. als Bolzplatz bzw. Ansaat als Blühwiese.</p> <p><u>Zeitliche Umsetzung:</u></p> <p>Bis 5 Jahre</p>
1	1	F9	<p><u>Handlungsziel:</u> Entwicklung Erholungsnutzung und Biotopfunktionen</p> <p><u>Maßnahme:</u></p> <p>Höllriegelpark: Öffentliche Zugänglichkeit dauerhaft sichern und behutsam herrichten</p> <p><u>Handlungsschritte:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Klärung der Rahmenbedingungen mit dem Eigentümer

			<p>e-on</p> <p>2. Pflege- und Entwicklungsplan erstellen, Berücksichtigung FFH-Lebensraumtypen,</p> <p>3. Schrittweise Umsetzung</p> <p><u>Erläuterung:</u></p> <p>Der denkmalgeschützte, ehem. Höllriegel-Park als kleiner Landschaftsgarten am westlichen Isarhang verfügt über zahlreiche architektonische Elemente mit kulissenartiger Anordnung (von Franz Höllriegel, Mitte 19.Jh). In Abstimmung mit dem Eigentümer eine behutsame Herrichtung des Parkgeländes für die Öffentlichkeit und eine dauerhafte Pflege konzipieren, Abstimmung von Wegebaumaßnahmen mit UNB bzgl. FFH-Verträglichkeit.</p> <p><u>Zeitliche Umsetzung:</u> Bis 10 Jahre</p>
1	1	F5	<p><u>Handlungsziel:</u> Entwicklung Grün- und Vorratsflächen</p> <p><u>Maßnahme:</u></p> <p>Neugestaltung als Grünfläche nach Schwimmbadabriss</p> <p><u>Handlungsschritte:</u></p> <p>1. Zusätzliche Nutzungen auf der frei werdenden Fläche definieren (Wegeverbindungen / Grünfläche / artenreiche Wiese / Spielplatz?)</p> <p>2. Planungskonzept unter Einbeziehung der bisherigen Liegewiese erstellen</p> <p><u>Erläuterung:</u></p> <p>Bisherige Schwimmbadfläche als öffentlich nutzbare Grünfläche sichern und entwickeln.</p> <p><u>Zeitliche Umsetzung:</u> Bis 10 Jahre</p>
1	2, 4	F10	<p><u>Maßnahme:</u></p> <p>Erhalt der Seitnerfelder als gemeindliche Vorratsfläche mit temporärer naturschutzfachlicher Aufwertung</p> <p><u>Handlungsschritte:</u></p> <p>1. Nutzungsbereiche festlegen</p> <p>2. Pflege- und Entwicklungskonzept erstellen und umsetzen</p> <p><u>Erläuterung:</u></p> <p>Sicherung von ökologischen Randstreifen, die bei Nutzung</p>

			<p>der Festfläche nicht beeinträchtigt werden.</p> <p><u>Zeitliche Umsetzung:</u> Bis 5 Jahre</p>
1	1	F11	<p><u>Handlungsziel:</u> Entwicklung Grünflächen</p> <p><u>Maßnahme:</u> Grünflächenkonzept für öffentliche Grünflächen entwickeln</p> <p><u>Handlungsschritte:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zusätzliche Nutzungen definieren 2. Pflege sichern 3. Grünflächensatzung aufstellen 4. ggf. Patenschaften organisieren <p><u>Erläuterung:</u></p> <p>Erhalt und Entwicklung der öffentlichen Grünflächen von zunehmender Bedeutung für Erholung und Ausgleichsfunktionen im Naturhaushalt, da Verringerung privates Grün durch Nachverdichtung (v.a. Birkenwäldchen, Maibaumwiese, Rosenstraße, nördlich Isarspatzen, Jakobus-Platz).</p> <p><u>Zeitliche Umsetzung:</u> Bis 5 Jahre</p>
1		F12	<p><u>Handlungsziel:</u> Verbesserung der Durchgrünung entlang der Straßen</p> <p><u>Maßnahme:</u> Durchgrünung entlang der Ortsstraßen verbessern (v.a. Richard-Wagner-Str. innerhalb der Wohngebiete, Schubertstraße, östl. Pater-Rupert-Mayer-Straße sowie Wolfratshauser Str. südl. Dr.-Carl-von-Linde Straße) durch Pflanzung/Ergänzung von Alleen, Baumreihen oder Einzelbäumen sowie Grün- und Pflanzflächen</p> <p><u>Handlungsschritte:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Konzept erstellen 2. Umsetzbarkeit prüfen 3. Erste Maßnahmen einleiten <p><u>Erläuterung:</u></p> <p>Vor allem bei Umgestaltungen entlang der Straßen, hierfür nach Möglichkeit (Berücksichtigung Bus-Verkehr) Fahrbahnquerschnitt reduzieren zugunsten Grünstreifen und</p>

			<p>Radwegen.</p> <p><u>Zeitliche Umsetzung:</u> Bis 5 Jahre</p>
2	1	F13	<p><u>Handlungsziel:</u> Schutz wertvoller Biotope sowie Landschaftsbestandteile</p> <p><u>Maßnahme:</u></p> <p>Hangleite Isartal im Kern als Naturschutzgebiet ausweisen</p> <p><u>Handlungsschritte:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. fachliche Voraussetzungen prüfen 2. rechtliche Voraussetzungen prüfen 3. Antrag beim Landratsamt/ ggf. Verfahrensdurchführung und Beschluss zur Unterschutzstellung mittels Rechtsverordnung durch den Kreistag. <p><u>Erläuterung:</u></p> <p>Schutz als FFH-Gebiet für Öffentlichkeit nicht transparent genug, LSG als Puffer vorhanden.</p> <p><u>Zeitliche Umsetzung:</u> Bis 5 Jahre</p>
2	3	F7	<p><u>Handlungsziel:</u> Sicherung und Entwicklung Erholungsnutzung und Biotopfunktionen</p> <p><u>Maßnahme:</u></p> <p>Freiflächen im BND-Gelände entwickeln</p> <p><u>Handlungsschritte:</u></p> <p>Vorplanung nur im Rahmen eines Nutzungskonzeptes gemäß Maßnahme B4 – städtebauliches Entwicklungskonzept BND-Gelände.</p> <p><u>Erläuterung:</u> --</p> <p><u>Zeitliche Umsetzung:</u> Mehr als 10 Jahre</p>
2	1	F6	<p><u>Handlungsziel:</u> Sicherung Biotopfunktionen und Erholungsnutzung</p> <p><u>Maßnahme:</u></p> <p>Grünfläche Fl.-Nr. 170 des östl. Friedhofs temporär aufwerten</p> <p><u>Handlungsschritte:</u></p> <p>Zugänglichkeit/Nutzung sichern, Pflege- und Entwick-</p>

			<p>lungsplan erstellen und umsetzen, bis tatsächliche Nutzung durch Gräber.</p> <p><u>Erläuterung:</u></p> <p>Zugang von Hans-Keis-Str. prüfen (über Fläche nördlich der Isarspatzen).</p> <p><u>Zeitliche Umsetzung:</u></p> <p>Bis 5 Jahre</p>
2	1	F1	<p><u>Maßnahme:</u></p> <p>Pflege Grundstück Fl.-Nr. 428 (Großhesseloher Hochleite)</p> <p><u>Handlungsschritte:</u></p> <p>In Abklärung mit der Landeshauptstadt München Pflege- und Entwicklungsplan erstellen und in umsetzen.</p> <p><u>Erläuterung:</u></p> <p>Flächen im Eigentum der Stadt München, Pflege- und Entwicklungskonzept klärt naturschutzfachliche Zielsetzung und zeigt die erforderlichen Pflegemaßnahmen und -umfang als Grundlage für eine langfristig nachhaltige Entwicklung der Flächen auf.</p> <p><u>Zeitliche Umsetzung:</u></p> <p>Bis 5 Jahre</p>
2	1	F3	<p><u>Maßnahme:</u></p> <p>Pflege Fläche am Grundelberg, Fl.-Nrn. 140/5 und 446/5</p> <p><u>Handlungsschritte:</u></p> <p>Pflege- und Entwicklungsplan erstellen und umsetzen.</p> <p><u>Erläuterung:</u></p> <p>Fläche im Gemeindeeigentum.</p> <p><u>Zeitliche Umsetzung:</u></p> <p>Bis 5 Jahre</p>
3	1	F2	<p><u>Maßnahme:</u></p> <p>Pflege Grundstück Fl.-Nr. 454/10 (Waldwiese südwestl. Großhesseloher Wehr)</p> <p><u>Handlungsschritte:</u></p> <p>Pflege- und Entwicklungsplan erstellen und umsetzen.</p> <p><u>Erläuterung:</u></p> <p>Fläche im Gemeindeeigentum; Einzäunung als Schutz der Quellen belassen, ggf. nur ein Türchen für Fußgänger.</p>

			<u>Zeitliche Umsetzung:</u> Bis 5 Jahre
3	5	F8	<p><u>Handlungsziel:</u> Attraktives Wegenetz sichern und weiterentwickeln</p> <p><u>Maßnahme:</u> Isartalzugänge prüfen, sanieren, ggf. neue anlegen</p> <p><u>Handlungsschritte:</u> Wird wegen Abhängigkeiten / FFH-Schutz zur Zurückstellung empfohlen, siehe V8 bzgl. Wiederherstellung vorhandener Wege.</p> <p><u>Erläuterung:</u> Wünschenswert wäre auch ein Natur-Kultur-Lehrpfad, Änderungen / Ergänzungen von Wegen und Intensivierung der Freizeitnutzung im Hinblick auf naturschutzfachliche Vorgaben kaum denkbar.</p> <p><u>Zeitliche Umsetzung:</u> Bis 5 Jahre</p>

Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0
(ohne Herrn Burges)

2. Der Gemeinderat stimmt diesen Handlungsempfehlungen und Priorisierungen des Planners in geänderter Fassung zu.

Handlungsempfehlungen (3) „Freiflächen und Umwelt“			
Priorität	Leitziel	Nr.	Handlungsempfehlung
1	1	F4	<p><u>Handlungsziel:</u> Entwicklung Biotopfunktionen und Erholungsnutzung</p> <p><u>Maßnahme:</u> Brachfläche zwischen IEP und Gymnasium gestalterisch aufwerten und nutzbar machen</p> <p><u>Handlungsschritte:</u> 1. Vorkonzept temporäre Nutzungen erstellen 2. Umsetzung mit geringen Kosten</p> <p><u>Erläuterung:</u> Brachfläche im Ortsbild auch bei späterem Flächenbedarf durch IEP bzw. Gymnasium temporär verschönern, Nut-</p>

			<p>zung z.B. als Bolzplatz bzw. Ansaat als Blühwiese.</p> <p><u>Zeitliche Umsetzung:</u> Bis 5 Jahre</p> <p>Antrag Herr Dr. Most auf Streichung dieser Handlungsempfehlung:</p> <p>Abstimmung: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 12</p> <p>Beschlussfassung über die Handlungsempfehlung:</p> <p>Abstimmung: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 7</p>
1	1	F9	<p><u>Handlungsziel:</u> Entwicklung Erholungsnutzung und Biotopfunktionen</p> <p><u>Maßnahme:</u></p> <p>Höllriegelpark: Öffentliche Zugänglichkeit dauerhaft sichern und behutsam herrichten</p> <p><u>Handlungsschritte:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Klärung der Rahmenbedingungen mit dem Eigentümer Uniper 2. Pflege- und Entwicklungsplan erstellen, Berücksichtigung FFH-Lebensraumtypen, 3. Schrittweise Umsetzung <p><u>Erläuterung:</u></p> <p>Der denkmalgeschützte, ehem. Höllriegel-Park als kleiner Landschaftsgarten am westlichen Isarhang verfügt über zahlreiche architektonische Elemente mit kulissenartiger Anordnung (von Franz Höllriegel, Mitte 19.Jh). In Abstimmung mit dem Eigentümer eine behutsame Herrichtung des Parkgeländes für die Öffentlichkeit und eine dauerhafte Pflege konzipieren, Abstimmung von Wegebaumaßnahmen mit UNB bzgl. FFH-Verträglichkeit.</p> <p><u>Zeitliche Umsetzung:</u> Bis 10 Jahre</p> <p>Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0</p>
1	1	F5	<p><u>Handlungsziel:</u> Entwicklung Grün- und Vorratsflächen</p> <p><u>Maßnahme:</u></p> <p>Neugestaltung als Grünfläche nach Schwimmbadabriss</p>

			<p><u>Handlungsschritte:</u></p> <p>1. Zusätzliche Nutzungen auf der frei werdenden Fläche definieren (Wegeverbindungen / Grünfläche / artenreiche Wiese / Spielplatz?)</p> <p>2. Planungskonzept unter Einbeziehung der bisherigen Liegewiese erstellen</p> <p><u>Erläuterung:</u></p> <p>Bisherige Schwimmbadfläche als öffentlich nutzbare Grünfläche sichern und entwickeln.</p> <p><u>Zeitliche Umsetzung:</u></p> <p>Bis 10 Jahre</p> <p>Abstimmung: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 3</p>
1	2, 4	F10	<p><u>Maßnahme:</u></p> <p>Erhalt der Seitenerfelder als gemeindliche Vorratsfläche mit temporärer naturschutzfachlicher Aufwertung</p> <p><u>Handlungsschritte:</u></p> <p>1. Nutzungsbereiche festlegen</p> <p>2. Pflege- und Entwicklungskonzept erstellen und umsetzen</p> <p><u>Erläuterung:</u></p> <p>Sicherung von ökologischen Randstreifen, die bei Nutzung der Festfläche nicht beeinträchtigt werden.</p> <p><u>Zeitliche Umsetzung:</u></p> <p>Bis 5 Jahre</p> <p>Antrag Herr Vennekold auf Streichung dieser Handlungsempfehlung:</p> <p>Abstimmung: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 5</p>
1	1	F11	<p><u>Handlungsziel:</u></p> <p>Entwicklung Grünflächen</p> <p><u>Maßnahme:</u></p> <p>Grünflächenkonzept für öffentliche Grünflächen entwickeln</p> <p><u>Handlungsschritte:</u></p> <p>1. Zusätzliche Nutzungen definieren</p> <p>2. Pflege sichern</p>

			<p>3. Grünflächensatzung aufstellen</p> <p>4. ggf. Patenschaften organisieren</p> <p><u>Erläuterung:</u></p> <p>Erhalt und Entwicklung der öffentlichen Grünflächen von zunehmender Bedeutung für Erholung und Ausgleichsfunktionen im Naturhaushalt, da Verringerung privates Grün durch Nachverdichtung (v.a. Birkenwäldchen, Maibaumwiese, Rosenstraße, nördlich Isarspatzen, Jakobus-Platz).</p> <p><u>Zeitliche Umsetzung:</u></p> <p>Bis 5 Jahre</p> <p>Abstimmung: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 5</p>
1		F12	<p><u>Handlungsziel:</u> Verbesserung der Durchgrünung entlang der Straßen</p> <p><u>Maßnahme:</u></p> <p>Durchgrünung entlang der Ortsstraßen verbessern (v.a. Richard-Wagner-Str. innerhalb der Wohngebiete, Schubertstraße, östl. Pater-Rupert-Mayer-Straße sowie Wolfratshauer Str. südl. Dr.-Carl-von-Linde Straße) durch Pflanzung/Ergänzung von Alleen, Baumreihen oder Einzelbäumen sowie Grün- und Pflanzflächen</p> <p><u>Handlungsschritte:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Konzept erstellen 2. Umsetzbarkeit prüfen 3. Erste Maßnahmen einleiten <p><u>Erläuterung:</u></p> <p>Vor allem bei Umgestaltungen entlang der Straßen, hierfür nach Möglichkeit (Berücksichtigung Bus-Verkehr) Fahrbahnquerschnitt reduzieren zugunsten Grünstreifen und Radwegen.</p> <p><u>Zeitliche Umsetzung:</u></p> <p>Bis 5 Jahre</p> <p>Antrag Herr Demmeler auf Streichung dieser Handlungsempfehlung:</p> <p>Abstimmung: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 11</p> <p>Beschlussfassung über die Handlungsempfehlung:</p> <p>Abstimmung: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 8</p>

2	1	F13	<p><u>Handlungsziel:</u> Schutz wertvoller Biotope sowie Landschaftsbestandteile</p> <p><u>Maßnahme:</u></p> <p>Hangleite Isartal im Kern als Naturschutzgebiet ausweisen</p> <p><u>Handlungsschritte:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. fachliche Voraussetzungen prüfen 2. rechtliche Voraussetzungen prüfen 3. Antrag des Landratsamts / ggf. Verfahrensdurchführung und Beschluss zur Unterschutzstellung mittels Rechtsverordnung durch den Kreistag unterstützen. <p><u>Erläuterung:</u></p> <p>Schutz als FFH-Gebiet für Öffentlichkeit nicht transparent genug, LSG als Puffer vorhanden.</p> <p><u>Zeitliche Umsetzung:</u></p> <p>Bis 5 Jahre</p> <p>Antrag Herr Dr. Most und Herr Vennekold auf Streichung dieser Handlungsempfehlung:</p> <p>Abstimmung: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 10</p> <p>Beschlussfassung über die Handlungsempfehlung:</p> <p>Abstimmung: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 8</p>
2	3	F7	<p><u>Handlungsziel:</u> Sicherung und Entwicklung Erholungsnutzung und Biotopfunktionen</p> <p><u>Maßnahme:</u></p> <p>Freiflächen im BND-Gelände entwickeln</p> <p><u>Handlungsschritte:</u></p> <p>Vorplanung nur im Rahmen eines Nutzungskonzeptes gemäß Maßnahme B4 – städtebauliches Entwicklungskonzept BND-Gelände.</p> <p><u>Erläuterung:</u> --</p> <p><u>Zeitliche Umsetzung:</u></p> <p>Mehr als 10 Jahre</p> <p>Antrag Herr Dr. Most auf Streichung dieser Handlungsempfehlung:</p> <p>Abstimmung: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 9</p>

2	1	F6	<p><u>Handlungsziel:</u> Sicherung Biotopfunktionen und Erholungsnutzung</p> <p><u>Maßnahme:</u></p> <p>Grünfläche Fl.-Nr. 170 des östl. Friedhofs temporär aufwerten</p> <p><u>Handlungsschritte:</u></p> <p>Zugänglichkeit/Nutzung sichern, Pflege- und Entwicklungsplan erstellen und umsetzen, bis tatsächliche Nutzung durch Gräber.</p> <p><u>Erläuterung:</u></p> <p>Zugang von Hans-Keis-Str. prüfen (über Fläche nördlich der Isarspatzen).</p> <p><u>Zeitliche Umsetzung:</u></p> <p>Bis 5 Jahre</p> <p>Abstimmung: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 2</p>
2	1	F1	<p><u>Maßnahme:</u></p> <p>Pflege Grundstück Fl.-Nr. 428 (Großhesseloher Hochleite)</p> <p><u>Handlungsschritte:</u></p> <p>In Abklärung mit der Landeshauptstadt München Pflege- und Entwicklungsplan erstellen und in umsetzen.</p> <p><u>Erläuterung:</u></p> <p>Flächen im Eigentum der Stadt München, Pflege- und Entwicklungskonzept klärt naturschutzfachliche Zielsetzung und zeigt die erforderlichen Pflegemaßnahmen und -umfang als Grundlage für eine langfristig nachhaltige Entwicklung der Flächen auf.</p> <p><u>Zeitliche Umsetzung:</u></p> <p>Bis 5 Jahre</p> <p>Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 1</p>
2	1	F3	<p><u>Maßnahme:</u></p> <p>Pflege Fläche am Grundelberg, Fl.-Nrn. 140/5 und 446/5</p> <p><u>Handlungsschritte:</u></p> <p>Pflege- und Entwicklungsplan erstellen und umsetzen.</p>

			<p><u>Erläuterung:</u> Fläche im Gemeindeeigentum.</p> <p><u>Zeitliche Umsetzung:</u> Bis 5 Jahre</p> <p>Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 1</p>
3	1	F2	<p><u>Maßnahme:</u></p> <p>Pflege Grundstück Fl.-Nr. 454/10 (Waldwiese südwestl. Großhesselohr Wehr)</p> <p><u>Handlungsschritte:</u> Pflege- und Entwicklungsplan erstellen und umsetzen.</p> <p><u>Erläuterung:</u> Fläche im Gemeindeeigentum; Einzäunung als Schutz der Quellen belassen, ggf. nur ein Türchen für Fußgänger.</p> <p><u>Zeitliche Umsetzung:</u> Bis 5 Jahre</p> <p>Abstimmung: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 1 (ohne Herrn Ptacek)</p>
3	5	F8	<p><u>Handlungsziel:</u></p> <p>Attraktives Wegenetz sichern und weiterentwickeln</p> <p><u>Maßnahme:</u></p> <p>Isartalzugänge prüfen, sanieren, ggf. neue anlegen</p> <p><u>Handlungsschritte:</u> Wird wegen Abhängigkeiten / FFH-Schutz zur Zurückstellung empfohlen, siehe V8 bzgl. Wiederherstellung vorhandener Wege.</p> <p><u>Erläuterung:</u> Wünschenswert wäre auch ein Natur-Kultur-Lehrpfad, Änderungen / Ergänzungen von Wegen und Intensivierung der Freizeitnutzung im Hinblick auf naturschutzfachliche Vorgaben kaum denkbar.</p> <p><u>Zeitliche Umsetzung:</u> Bis 5 Jahre</p> <p>Abstimmung: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 2</p>

TOP 8 Zweite Änderung der Entgeltordnung des Bürgerhauses Pullach

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Zweite Änderung der Entgeltordnung für das Bürgerhaus Pullach.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

TOP 9 Neubau des Freizeitbads; Festlegung des Planungsverfahrens; Beauftragung der Firma LARS consult GmbH mit der Grundlagenermittlung und den ersten Stufen der Verfahrensbegleitung zum Neubau des Freizeitbads

Beschluss:

1. Die Gemeinde beabsichtigt, das neue Freizeitbad auf der Kuhwiese entsprechend dem beiliegenden Ablaufplan (ANLAGE 3) zu realisieren.
2. Die Gemeinde beauftragt die Firma LARS consult GmbH aus Memmingen mit einer begleitenden Beratung zur Grundlagenklärung des Neubaus des Freizeitbads auf der Kuhwiese entsprechend dem Angebot der (nichtöffentlichen) ANLAGE 1.

Die Beratungsleistung wird nach erforderlichem Stundenaufwand und auf Nachweis erbacht und abgerechnet.
Zuzüglich wird eine Nebenkostenpauschale vereinbart.

3. Gleichzeitig beauftragt die Gemeinde die Firma LARS consult GmbH mit den ersten drei Leistungsstufen der Betreuung des Vergabeverfahrens nach VgV entsprechend dem Angebot der (nichtöffentlichen) ANLAGE 2.

Gemäß Ablaufplan beabsichtigt die Gemeinde alle 9 angebotenen Leistungspunkte zu beauftragen.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

In einer ersten Stufe beauftragt die Gemeinde die ersten drei Leistungspunkte des Angebotes zusammengefasst:

- LP 1: Projekt- und Verfahrenskoordination, Grundlagenermittlung
- LP 2: Teilnahmewettbewerb zur Auswahl der Wettbewerbsteilnehmer
- LP 3: Erstellung der vollständigen Auslobungsunterlagen

In den weiteren Beauftragungsstufen beabsichtigt die Gemeinde Pullach i. Isartal folgende Leistungen stufenweise, ggf. ebenfalls zusammengefasst, zu beauftragen:

- LP 4: Vorprüfung
- LP 5: Preisgerichtssitzung, 1.Tag
- LP 6: Zuschlagsverfahren
- LP 7: Abschluss des Verfahrens
- LP 8: Vorstellung der Ergebnisse im Gemeinderat – optional
- LP 9: Öffentliche Informationsveranstaltung - optional

4. Die Erste Bürgermeisterin o. i. V. i. A. wird ermächtigt die vertraglichen Vereinbarungen zu 2. und 3. abzuschließen.
5. Im Verlauf der Beratungen wird die Gemeinde das Bauherrn- und Betreibermodell festlegen. Sofern es sich beim Bauherrn bzw. Betreiber nicht um die Gemeinde handelt, ist beabsichtigt, dass dieser in den Vertrag mit der Firma LARS consult GmbH anstelle der Gemeinde eintritt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 9

TOP 10 Antrag der CSU-Fraktion vom 07.07.2018 auf Durchführung einer Organisationsuntersuchung der Versorgungs-, Bau- und Servicegesellschaft VBS Kommunalunternehmen

Beschluss:

Der Antrag der CSU-Fraktion vom 07.07.2018 auf Durchführung einer Organisationsuntersuchung der Versorgungs-, Bau- und Servicegesellschaft VBS Kommunalunternehmen wird zurückgestellt, bis die Vorstellung und Beratung der Ergebnisse der aktuellen Organisationsuntersuchung von Rödl und Partner, Kernverwaltung, Bücherei und Bürgerhaus erfolgt ist.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 1

(ohne Herrn Demmeler)

TOP 11 Ausbau der Straße „Im Bogen“ Beauftragung der Straßenbauarbeiten

Beschluss:

Die Firma Holzer GmbH aus Degerndorf wird auf Grundlage ihres Angebots vom 03.07.2018 mit den Straßenbauarbeiten für den Ausbau des Im Bogen beauftragt.

Die Auftragssumme beträgt 381.319,16 € (einschließlich 19 % MwSt).

Die Baukosten für die von der IEP GmbH und der VBS in Anspruch genommenen Straßenoberflächen werden entsprechend dem tatsächlichen Aufwand an diese weiterverrechnet.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0

(ohne Herrn Demmeler)

TOP 12 Umbau und Erweiterung der Friedhofsgebäude: Antrag der WIP-Fraktion vom 05.07.2018 zur Gestaltung des Kreuzes in der Aussegnungshalle; Gestaltung der Aussegnungshalle; Auftragsvergabe von Bauleistungen

Beschluss:

- 1a) Dem Antrag der WIP-Fraktion vom 05.07.2018 auf Beschlussfassung im Gemeinderat bezüglich der Gestaltung, der Positionierung und Befestigung des Kreuzes in der Aussegnungshalle wird zugestimmt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 7

- 1b) Die Beschlussfassung über die Positionierung und Befestigung des Kreuzes wird bis nach der Fertigstellung der Aussegnungshalle zurückgestellt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 17

- 2a) Änderungsantrag von Herrn Schuster:
Errichtung eines befestigten Kreuzes in der Ausführung wie auf Seite 15 der Beschlussvorlage aufgeführt (Metallkreuz mit Holzrahmen)

Abstimmung: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 11

- 2b) Der Gemeinderat beschließt anhand der vorgelegten Gestaltungsentwürfe für das Kreuz die vom Bewertungsgremium am 12.06.2018 befürwortete Variante in Form eines schlichten Metallkreuzes aus Schmiedebronze mit einer minimierten Befestigung mit Abstand von der Wand an der Ostseite der Aussegnungshalle, links von der Zugangstüre in den Friedhof:

Metallkreuz mit Höhe ca. 2,475 m, Breite ca. 1,315 m, Flachstahl 50 mm/15 mm, Befestigung mit drei Abstandshülsen 50 mm von der Wand.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 7

- 3) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Vergabe der Bestuhlung für die Eichenholzstühle und -bänke mit Filzauflege der Fa. Beumler, sofern die Angebotssumme nach Prüfung die zu erwartende Angebotsprognose von 58.847,88 € brutto zzgl. 10 % nicht übersteigt.
- 4) Die Fa. Draht Fries GmbH aus Roding wird entsprechend ihrem Angebot vom 09.07.2018 mit den Zaunbauarbeiten beauftragt. Die Angebotssumme beträgt nach Prüfung 31.299,45 € brutto.
- 5) Die Fa. Kemmlit-Bauelemente-GmbH aus Dusslingen wird entsprechend ihrem Angebot vom 04.07.2018 mit den WC-Trennwänden beauftragt. Die Angebotssumme beträgt nach Prüfung 5.725,78 € brutto.
- 6) Die Schreinerei Blüml aus Triftern wird entsprechend ihrem Angebot vom 09.07.2018 mit den Einbauküchen beauftragt. Die Angebotssumme beträgt nach Prüfung 8.251,46 € brutto.

Abstimmung zu Ziffer 3-6: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 1

TOP 13 Bestellung von Frau Annett Eisenmenger-Eckert zur Standesbeamtin

Beschluss:

Die Verwaltungsfachkraft Frau Annett Eisenmenger-Eckert wird mit Wirkung vom 25.07.2018 auf jederzeitigen Widerruf zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Pullach i. Isartal bestellt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

**TOP 14 Neubauprojekt "Heilmannstr. 53/55",
Auswertung der Ausschreibungsergebnisse / Kostenfortschreibung**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Auftragsvergabe auf Grundlage der von der BML BauService GmbH mitgeteilten Auswertung der Ausschreibungsergebnisse und der Kostenfortschreibung vom 23.07.2018 zu.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 1

(ohne Herrn Wülleitner)

Frau Zechmeister begründet die Zustimmung der WIP-Fraktion mit der Bekundung der Bürger in dem Bürgerbegehren, dass sie die Errichtung des Wohnbauprojekts möchten. Die Kostensteigerungen findet sie sehr traurig.

TOP 15 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Frau Meißner gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 03.07.2018 beschlossen wurde, Frau Lehner, Beratung in Schulfragen, mit der Prozessbegleitung der Phase Null für die Grund- und Mittelschule zu beauftragen.

TOP 16 Allgemeine Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

Vorsitzende
Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin

Schriftführer
Andreas Weber

Anlage zu TOP 8:

Zweite Änderung der Entgeltordnung für das Bürgerhaus Pullach

Vom

§ 1

Die Entgeltordnung vom 16.08.2012 in der Fassung der ersten Änderung 14.11.2012 wird wie folgt geändert:

§ 2 Nr. 5 erhält folgende Fassung:

Die Grundmiete beträgt:

	€ Betrag netto	€ Betrag brutto
Saal mit Bühne	700,00	822,00
Saal ohne Bühne	600,00	714,00
Aufbautag	250,00	297,50
Foyer (Erdgeschoss)	250,00	297,50
Foyer (1. Untergeschoss)	150,00	178,50
Vereinsraum	180,00	214,20
Kleiner Saal	150,00	178,50
Gruppenraum	70,00	83,30
Garderobe im Foyer ohne Personal	25,00	29,75
Sammelgarderobe	70,00	83,30
Einzelgarderobe	30,00	35,70

§ 3 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

2. Für die Nutzung folgender Gegenstände und Geräte werden pro Veranstaltung und Tag festgesetzt:

	€ Betrag netto	€ Betrag brutto
Diaprojektor	15,00	17,85
Overheadprojektor	15,00	17,85
Flipchart (inkl. Papier)	15,00	17,85
Pinwand	10,00	11,90
Tisch/Bistrotisch	10,00	11,90
Ausstellungswände (ab 2 Stck. möglich) pro Stück	10,00	11,90
Garderobenständer pro Stück	10,00	11,90
Videoanlage	36,00	42,84
mobiler Beamer	50,00	59,50
fest installierter Beamer im Saal	150,00	178,50
fest installierter Beamer im Vereinsraum	50,00	59,50
Flachbildschirm und Tonanlage	50,00	59,50
mobile Tonanlage	80,00	95,20
Tonanlage Saal	50,00	59,50
Lichtanlage Saal	50,00	59,50
Sennheiser Hörverstärker (je 25 Stück)	100,00	119,00
mobile Leinwand	20,00	23,80
Großleinwand Saal	10,00	11,90
Handmikrofon	10,00	11,90
Headset	25,00	29,75
Rednerpult	10,00	11,90
Stutzflügel (Hohner)	50,00	59,50

Keyboard	50,00	59,50
Konzertflügel Yamaha (ohne Stimmung)	180,00	214,20
Konzertflügel (Steinway, Mod. D, ohne Stimmung)	200,00	238,00
Bereitstellung eines Stromanschlusses (1. – 4. Anschluss frei)		
Ab dem 5. Anschluss je Anschluss	5,00	5,95

§ 3 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

4. Für den Einsatz von externem Personal werden in Rechnung gestellt:

	<u>€ Betrag netto</u>	<u>€ Betrag brutto</u>
Sonderreinigung pro angefangene Stunde (Mo.- Fr.)	20,00	23,80
Sonderreinigung pro angefangene Stunde an Wochenenden und Feiertagen	30,00	35,70
Stimmung des Konzertflügels	180,00	214,20
Abendpauschale für einen Tontechniker (lt. Angebot)	ab 200,00	ab 238,00
 Schließdienst		
Mo.- Fr. pro angefangene Stunde	10,00	11,90
Wochenenden und Feiertage	15,00	15,00
 Einsatz einer sachkundigen Aufsichtsperson in Versammlungsstätten*)		
Mo.- Fr. pro angefangene Stunde	17,00	20,23
An Wochenenden und Feiertagen	20,00	23,80
 Betreibervertreter/Veranstaltungsleiter**)		
Mo.- Fr. pro angefangene Stunde	20,00	23,80
Wochenenden und Feiertage	30,00	35,70
 Garderobendienst		
Pro angefangene Stunde	10,00	11,90

*) erforderlich nach § 40 der Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten – Versammlungsstättenverordnung – VStättV)

**) erforderlich nach § 38 der Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten – Versammlungsstättenverordnung – VStättV)

§ 2 Inkrafttreten

Die zweite Änderung der Entgeltordnung tritt am 01.09.2018 in Kraft.

Pullach i. Isartal

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin